

# Baunit GardaStone UrgesteinsMehl

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) 453/2010



Neu erstellt am: 26.11.2015

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemisches und des Unternehmens	
1.1. <b>Produktidentifikator</b>	<b>Baunit GardaStone UrgesteinsMehl</b>
1.2. <b>Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes bzw. Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	<b>Identifizierte Verwendung:</b> Ungebundene Verwendung als natürlicher Bodenhilfsstoff für die ökologische Landwirtschaft und den Garten
1.3. <b>Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b>	w&p Baustoffe GmbH Ferd.-Jergitschstr. 15 9020 Klagenfurt  Tel. + 43/463/56676-0 Telefax + 43/463/56676/8095 e-mail office@wup.baunit.com  Auskunft gebender Bereich: Labor Produktentwicklung/ Qualitätssicherung + 43/3127 201-0  Bürozeiten: Mo. bis Do. 7 <sup>00</sup> bis 16 <sup>00</sup> und Fr. 7 <sup>00</sup> bis 13 <sup>00</sup>
1.4. <b>Notrufnummer</b>	+43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österr.)

2. Mögliche Gefahren	
2.1. <b>Einstufung des Stoffes bzw. Gemisches</b>	
2.1.1.	<b>Gemäß CLP – Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Dieses Produkt ist kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</b>
2.2.	<b>Kennzeichnungselemente: entfällt</b>
2.3.	<b>Sonstige Gefahren</b>
2.3.1.	<b>Dieses Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII von REACH. Die Handhabung des Produkts sollte mit besonderer Vorsicht erfolgen, um Staubbildung zu vermeiden.</b>

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen				
	Bezeichnung	Gehalt:	CAS-Nr.	EG-Nr.
	Kohlehartbrand	0-100%	entfällt	entfällt

w&amp;p Baustoffe

A-9373 Klein St. Paul, Wietersdorf 1  
A-8120 Peggau, Alois-Kern-Straße 1Tel.: 04264/3131-0  
Tel.: 03127/201-0Fax: 04264/3131-1269  
Fax: 03127/201-2361e-mail: [wietersdorf@wup.baunit.com](mailto:wietersdorf@wup.baunit.com)  
e-mail: [peggau@wup.baunit.com](mailto:peggau@wup.baunit.com)

<b>4.</b>	<b>Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	
4.1.	Allgemeine Hinweise	Rasch helfen. Für Ersthelfer ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich.
	Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
	Hautkontakt	Keine speziellen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.
	Augenkontakt	Mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
	Verschlucken	Keine Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.
	Hinweise für den Arzt	Keine Langzeitwirkung bekannt.
4.2.	<b>Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	
	Allgemeine Hinweise	Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.
4.3.	<b>Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	
		Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.
	Hinweise für den Arzt	Keine Langzeitwirkung bekannt.

<b>5.</b>	<b>Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>	
5.1.	Löschmittel	Der Stoff bzw. das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen.
5.2.	Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren	Der Stoff bzw. das Gemisch ist weder explosiv noch brennbar und auch nicht brandfördernd bei anderen Materialien.
5.3.	Hinweise für die Brandbekämpfung	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da das Gemisch keine brandrelevante Gefährdung birgt.

<b>6.</b>	<b>Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>	
6.1.	<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:</b>	
6.1.1.	Nicht für Notfälle geschultes Personal	Staubentwicklung vermeiden. Schutzkleidung gemäß jeweiligen nationalen Bestimmungen tragen.
6.1.2.	Einsatzkräfte	Notfallpläne sind nicht erforderlich. Bei hoher Staubexposition ist jedoch Atemschutz erforderlich.
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen	Keine besonderen Anforderungen.
6.3.	Verfahren zur Reinigung	Trockenes Kehren vermeiden. Sprüh- oder Saugsysteme zur Reinigung verwenden, um Staubentwicklung vorzubeugen. Den nationalen Bestimmungen entsprechende Schutzkleidung tragen.
6.4.	Verweis auf andere Abschnitte	Abschnitte 7,8 und 13 für weitere Details beachten.

<b>7.</b>	<b>Handhabung und Lagerung</b>	
7.1.	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Staubentwicklung vermeiden. Bereiche mit Staubentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Verpackte Produkte vorsichtig handhaben, um Beschädigungen der Verpackung zu vermeiden. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen; nach Gebrauch die Hände waschen; vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2.	<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:</b>	Lagerung sollte unter trockenen (interne Kondensation minimiert), wassergeschützten Bedingungen, sauber und vor Verunreinigung geschützt, erfolgen. Lagerbereiche wie Silos, Kessel, Silofahrzeuge oder andere Gebinde nicht ohne geeignete Sicherheitsmaßnahmen begehen, da die Gefahr besteht, verschüttet zu werden und zu ersticken. Staubbildung minimieren. Behälter geschlossen halten und verpackte Produkte so lagern, dass Verpackungen nicht beschädigt werden.
------	--	--

<b>8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen</b>				
<b>8.1. Zu überwachende Parameter:</b>				
<b>Grenzwerte</b>		Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Bemerkung
Allgemeiner Staubgrenzwert für biologisch inerte Schwebstoffe:	5 (A) mg/m <sup>3</sup> 10 (E) mg/m <sup>3</sup> 10 (A) mg/m <sup>3</sup> 20 (E) mg/m <sup>3</sup>	<u>inhalativ</u>	TMW TMW KZW (1 h), 2 mal <sup>a)</sup> KZW (1 h), 2 mal <sup>a)</sup>	<b>Allgemeiner Staubgrenzwert für biologisch inerte Schwebstoffe</b>
A = alveolengängige Staubfraktion E = einatembare Staubfraktion		TMW = Tagesmittelwert Mow = Momentanwert		KZW = Kurzzeitwert a) Häufigkeit pro Schicht
<b>8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:</b>				
<b>Zusätzlich Hinweise zur Gestaltung technische Anlagen:</b>		Staubentwicklung bei Handhabung vermeiden bzw. entsprechende Be- oder Entlüftungssysteme vorsehen oder geschlossene Handhabungssysteme verwenden. Örtliche Absaugungen oder andere technische Stauberfassungen verwenden.		
<b>Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:</b>		Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um anhaftendes Gemisch zu entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit mit dem Gemisch sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.		
<b>Hautschutz:</b>  		Keine besonderen Anforderungen. Schutzmaßnahmen für Hände - Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Schutzkleidung tragen oder Schutzcreme verwenden).		
<b>Gesichts-/Augenschutz:</b> 		In Bereichen mit Gefahr von Augenverletzungen Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.		
<b>Atemschutz:</b> 		Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden (z.B. gemäß EN 149, EN 140, EN 14387, EN 1827). In der Regel sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs FFP2 zu verwenden.		
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:</b>				
<b>Allgemeine Hinweise:</b>		Verwehungen durch Wind vermeiden.		

<b>9. Physikalische und chemische Eigenschaften</b>	
<b>9.1.</b>	<b>Allgemeine Informationen:</b>
(a) <b>Aussehen:</b> <b>Aggregatzustand:</b> <b>Farbe:</b>	mehlförmig fest braun
(b) <b>Geruch:</b>	geruchlos
(c) <b>Geruchsschwelle:</b>	keine, da geruchlos
(d) <b>pH-Wert:</b>	entfällt
(e) <b>Schmelzpunkt:</b>	nicht zutreffend
(f) <b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>	nicht zutreffend
(g) <b>Flammpunkt:</b>	nicht zutreffend, Feststoff nicht entzündbar
(h) <b>Explosionsgefahr</b>	keine
(i) <b>Verdampfungs- geschwindigkeit:</b>	nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
(j) <b>Entzündbarkeit:</b>	nicht zutreffend, da Gemisch nicht brennbar
(k) <b>Ober/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:</b>	nicht zutreffend, da nicht gasförmig
(l) <b>Dampfdruck:</b>	nicht zutreffend
(m) <b>Dampfdichte:</b>	nicht zutreffend
(n) <b>Relative Dichte:</b>	nicht zutreffend
(o) <b>Löslichkeit in Wasser:</b>	nicht zutreffend
(p) <b>Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser:</b>	nicht zutreffend, da anorganisch
(q) <b>Selbstentzündungs- Temperatur:</b>	nicht zutreffend, Feststoff nicht entzündbar
(t) <b>Zersetzungstemperatur:</b>	nicht zutreffend
(s) <b>Viskosität:</b>	nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
(t) <b>Explosive Eigenschaften:</b>	nicht explosiv
(u) <b>oxidierende Eigen- schaften:</b>	nicht oxidierend
<b>9.2.</b>	<b>Sonstige Angaben:</b>
	nicht zutreffend

<b>10. Stabilität und Reaktivität</b>		
<b>10.1.</b>	<b>Reaktivität:</b>	Träge, nicht reaktiv
<b>10.2.</b>	<b>Chemische Stabilität:</b>	Das Gemisch ist chemisch stabil.
<b>10.3.</b>	<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
<b>10.4.</b>	<b>Zu vermeidende Bedingungen:</b>	nicht zutreffend
<b>10.5.</b>	<b>Unverträgliche Materialien:</b>	Keine besonderen Unverträglichkeiten.
<b>10.6.</b>	<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Alle Angaben setzen die bestimmungsgemäße Verwendung voraus.		

<b>11. Toxikologische Angaben</b>		
<b>11.1</b>	<b>Akute Toxikologie</b>	entfällt
<b>11.2</b>	<b>Primäre Reizwirkung: An der Haut Am Auge Sensibilisierung Subakute/chronische Toxizität</b>	Keine Reizwirkung bekannt. Keine Reizwirkung bekannt. Keine sensibilisierende Wirkung bekannt. Keine Wirkung bekannt.
<b>11.3</b>	<b>Zusätzliche Hinweise:</b>	Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

<b>12. Umweltspezifische Angaben</b>		
12.1.	<b>Toxizität</b>	Nicht relevant
12.2.	<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Nicht relevant
12.3.	<b>Bioakkumulationspotenzial</b>	Nicht relevant
12.4.	<b>Mobilität im Boden</b>	Vernachlässigbar
12.5.	<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Nicht relevant
12.6.	<b>Andere schädliche Wirkungen</b>	Keine spezifischen schädlichen Auswirkungen bekannt.

<b>13. Hinweise zur Entsorgung</b>		
	<b>Verfahren zur Abfallbehandlung Entsorgung:</b>	Im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten hat Recycling grundsätzlich Vorrang vor der Entsorgung. Trocken aufnehmen, Entsorgung laut örtlichen und behördlichen Vorschriften. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Ausguss oder das WC leeren.
	<b>Verpackungsmaterial</b>	Staubbildung durch Rückstände in Verpackungen vermeiden. Geeigneten Gesundheitsschutz für Mitarbeiter sicherstellen. Verunreinigte Verpackungsmaterialien in geschlossenen Behältern aufbewahren. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial müssen in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Bestimmungen erfolgen. Verpackungsmaterial nicht mehrfach verwenden. Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial sollten von einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden.

<b>14. Angaben zum Transport</b>		
		Der Stoff bzw. das Gemisch untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG Code, ICAO-TI, IATA-DGR). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.
14.1.	<b>UN-Nummer</b>	nicht zutreffend
14.2.	<b>Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung</b>	nicht zutreffend
14.3.	<b>Transportgefahrenklassen</b>	nicht zutreffend
14.4.	<b>Verpackungsgruppe</b>	nicht zutreffend
14.5.	<b>Umweltgefahren</b>	nicht zutreffend
14.6.	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	nicht zutreffend
14.7.	<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	nicht zutreffend

<b>15.</b>	<b>Angaben zu Rechtsvorschriften</b>
<b>15.1.</b>	<b>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff bzw. das Gemisch</b> <b>EU-Vorschriften:</b> Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 453/2010: Keine
<b>15.2.</b>	<b>Stoffsicherheitsbeurteilung:</b> Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen
<b>15.3.</b>	<b>Wassergefährdungsklasse:</b> 0 (kein wassergefährdender Stoff)

<b>16.</b>	<b>Sonstige Angaben</b>
<b>16.1.</b>	<b>Änderungen gegenüber der Vorversion</b> Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf Basis der Verordnung (EG) 453/2010 (REACH) neu erstellt
<b>16.2.</b>	<b>Abkürzungen</b> EG Europäische Gemeinschaft EN Europäische Norm ISO Norm der International Standards Organization PBT Persistent, biakkumulierbar, toxisch UN United Nations (Vereinte Nationen) vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  Wortlaut der H und R Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise, auf die in den Abschnitten 2 bis 15 Bezug genommen wird gemäß Verordnung (EG) 1272/2008
<b>16.3.</b>	<b>Schulungsratschläge</b> Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.
<b>16.4.</b>	<b>Ausschlussklausel</b> Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.